



MERKBLATT ZUR FETENRAUMVERMIETUNG

Vorab: Die Verwaltung ist nicht für Fetenraumbelange zuständig. Folglich ist sie mit Fragen zu Vermietungsangelegenheiten und Lärm zu verschonen. Bitte beachtet die Sprechzeiten des verantwortlichen O-Referenten! Fragen bitte per email an fete@atw.goe.net (kein Telefon!)

Weitere Infos unter <http://atw.goe.net/fete>

Vor der Fete:

1. Der Vertragsabschluß für die Fetenraumvermietung muß 14 Tage vor der Party erfolgen. Dabei sind 35€ Miete passend zu zahlen. Erst danach ist der Vertrag nach Unterschrift verbindlich. Ein kurzfristiger Vertragsschluß ist mit Einverständnis des verantwortlichen O-Referenten möglich, ein Anspruch darauf besteht aber nicht! Bei Vertragsabschluß wird auch verabredet, wann dem Mieter der Fetenraum übergeben wird (in der Regel erst am Tag der Vermietung).
2. Vorbereitungsmaßnahmen für die Veranstaltung (etwa Getränke einstellen → getraenke@atw.goe.net oder Dekorationen) sind in Zimmerlautstärke durchzuführen; dies gilt besonderes an Werktagen und während der Bürozeit der Verwaltung.
3. Handtücher, Geschirrtücher, Toilettenpapier, Müllsaecke etc. müssen selbst gestellt werden.
4. Der Fernsehraum in Haus 6 ist nicht Bestandteil der Vermietung und ist jederzeit für jeden ATW-Bewohner zugänglich zu halten. Da kommerzielle Parties untersagt sind, werden z.B. Tische im Flur zum Kassieren von Eintritt nicht geduldet! Auch der Flur hat jederzeit für jeden ATW-Bewohner zugänglich zu sein!

Während der Fete:

5. Fenster (auch die Klofenster) und Haustür sind unter allen Umständen geschlossen zu halten.
6. **Die Organisationsreferenten müssen, durch zahlreiche vorausgegangene Belästigungen bedingt, rigoros auf Einhaltung des Vertragsinhaltes achten.**
7. Alle Vorstandsmitglieder sind berechtigt (Hausrecht) und vom Studentenwerk auch angewiesen, bei Zuwiderhandlungen gegen den Mietvertrag oder die Hausordnung die Fete abubrechen.
8. Bitte achtet auf das Verhalten Eurer Partyteilnehmer. Ihr seid für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich!

Nach der Fete:

9. Bitte entfernt **unmittelbar** nach der Fete den groben Schmutz von Treppe, Auffahrt und Flur.
10. Der Hausmeister ist befugt, Reinigungsarbeiten, falls nötig, in **jedem** Falle durchzuführen und dem Mieter in Rechnung zu stellen.
11. Das Reinigen in Zimmerlautstärke durchzuführen. Achtet bitte auf alle im Vertrag festgehaltenen Reinigungsvorschriften.
12. **Reinigungsmittel sind selbst zu stellen.** Besen, Schrubber etc. sind im Spind der Damentoilette verfügbar. Ein Staubsauger für das Reinigen des Flurteppichs muß mitgebracht werden.
13. Mülltonnen befinden sich neben dem Haus, ein Glascontainer an der Straße neben der Einfahrt.

Trotz des leider notwendigen, überdimensionalen Zeigefingers
wünschen wir Euch viel Spaß beim Feiern!

Eure SV